Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Untersuchung von Böden auf Rübenzystennematoden (Heterodera schachtii)

Ablauf Probenahme

- Der Rübenanbauer zieht selbst die Bodenproben oder spricht einen Probenehmer seiner Wahl an.
- es sollten mindestens 50 Einstiche im Bearbeitungshorizont (0 – 30 cm) auf 2,5 ha erfolgen.
- Die notwendige Mindestmenge an Boden für die Nematodenuntersuchung beträgt 500 g. Wird mehr Boden entnommen muss die Probe gut homogenisiert und ein entsprechendes Aliquot von 500 g abgenommen werden.
- Bis zur Untersuchung sollten die Proben kühl (< 10°C) und im Kunststoffbeutel gelagert werden, um die Austrocknung der Probe zu verhindern. Temperaturen über 35°C sind zu vermeiden.
- Die Untersuchung auf Nematoden erfolgt beim Pflanzenschutzamt der Landwirtschaftskammer Niedersachsen am Standort Hannover.
- Begleitformulare zur Nematodenuntersuchung können auf der Internetseite des Pflanzenschutzdientes der Landwirtschaftskammer Niedersachsen heruntergeladen werden – www.pflanzenschutzdienst-niedersachsen.de – Webcode **01039424**.
- Soll die Nematodenuntersuchung mit der Grundnähstoffuntersuchung kombiniert werden, ist das Probenvolumen auf 1000 g zu erhöhen. In diesem Fall sind die Proben zu teilen und an die jeweiligen Untersuchungslabore zu senden.

Zeitpunkt der Probenahme

- Wir empfehlen, die Probenahme in der Vorfrucht im zeitigen Frühjahr bis zum Schossens des Getreides durchzuführen (also sobald bzw. solange die Befahrbarkeit bzw. die Probenahme in der Vorfrucht der Rübe möglich ist), damit das Nematodenergebnis noch zur Saatgutfrühbestellfrist vorliegt.
- Alternativ ist auch eine Probenahme auf der Stoppel möglich.
- Ein Probenahme im Rübenbestand sollte unterbleiben, da sich die Tiere dann zum größten Teil in den Wurzeln der Wirtspflanze befinden und im Boden nicht exakt nachgewiesen werden können.

Untersuchungskosten (Labor)

- Die Untersuchungsgebühr für die Extraktion von Rübenzystennematoden, mit zahlenmäßiger Erfassung der in den Zysten enthaltenen Eier und Larven, beträgt 27,00 € je Probe. Wird kein Befall festgestellt reduziert sich die Gebühr (auf Grund des deutlich geringeren Aufwandes) auf 5,20 € je Probe.

Anschrift Labor:

Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Pflanzenschutzamt
Sachgebiet 3.16.3 Nematologie
Wunstorfer Landstr. 9
30453 Hannover

Ansprechpartner:

Hermann Warnecke
Tel. 0511/4005-2171
hermann.warnecke@lwk-niedersachsen.de